

Vergütung und Abrechnung

ABSCHNITT I: VERGÜTUNGSPPOSITIONEN

Die Vertragspartner vereinbaren für die nachstehend aufgeführten vertraglichen Leistungen folgende Vergütung:

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
1. Pauschalen Veranlasste Leistungen, die über den Versorgungsauftrag gemäß dem EBM-Ziffernkranz in der jeweils geltenden Fassung hinausgehen, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.			
Grundpauschale P1	Gastroenterologische Versorgung ggf. inkl. notwendiger Diagnostik (z. B. Sonographie) laut Gastroenterologieleistungsbeschreibung gemäß Anhang 1 (EBM-Ziffernkranz) auf der Grundlage aktuell gültiger Leitlinien Hausarztebene: • körperlicher Status erheben • familiäre Anamnese Darmerkrankungen • Labor (Blutbild, Kreatinin, BSG, Elektrolyte, Leberenzyme) • regelmäßige Medikamenten-Einnahme und Nebenwirkungen erfragen • Lebensstil, Verhalten, Lebensqualität/ggf. Depressionen, Ängste besprechen • Begleitschreiben für den Gastroenterologen Gastroenterologische Leistungen 1. Dokumentation • Korrekte endstellige ICD-Kodierung und Komorbiditäten 2. Anamnese, ggf. klinische Untersuchung 3. ggf. apparative Diagnostik gemäß definierten Qualitätsanforderungen (Anlage 2) z. B. • Videoendoskopie mit digitaler Bildspeicherung, Farbdrucker	1x pro Abrechnungsquartal, sofern - eine Überweisung vom HAUS-ARZT vorliegt und - mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat. Ausnahmen: - Bei Notfällen ist die Abrechnung von P1 auch ohne Überweisung möglich. - Nicht abrechenbar durch persönlich Ermächtigte mit fachärztlichem Überweisungsvorbehalt Ist nicht neben V1 abrechenbar Ist grundsätzlich nicht neben E3 am selben Tag und im selben Quartal ab-	40,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
	• Abdominalsonografie • Atemtest-Gerät • Diagnostische Proktoskopie 4. Therapie • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie auf der Grundlage aktuell gültiger Leitlinien 5. Beratungen • Medikation, Risikofaktoren, Komorbiditäten, Lebensstil, Verhalten • Ggf. Information zu spezifischen Angeboten der BETRIEBSKRANKENKASSEN 6. Berichte/Dokumentation • Strukturierter Befundbericht Gastroenterologie vom FACHARZT zum HAUSARZT • Ggf. strukturierter Befundbericht Gastroenterologie vom FACHARZT an Patient	rechenbar. Ausnahme: siehe Abrechnungsregel E3 Ist vom FACHARZT und auch von den FACHÄRZTEN einer BAG grundsätzlich nicht im selben Quartal neben P1 aus anderen Modulen von BKK.Mein Facharzt abrechenbar. Ausnahme für BAG und FACHÄRZTE, die an mehreren Modulen von BKK.Mein Facharzt teilnehmen: P1 ist parallel zu P1 aus einem anderen Modul von BKK.Mein Facharzt nicht am selben Tag, aber im selben Quartal abrechenbar, wenn jeweils eine eigene Überweisung des HAUSARZTES vorliegt. Für Patienten, für die der FACHARZT eine P1 abrechnet, darf im selben Quartal weder er selbst noch ggf. ein anderer Arzt seiner BAG oder seines MVZ eine Internistische Grundpauschale (EBM 13210-13212) über die Regelversorgung abrechnen.	
		Als Einzelleistung oder Qualitätszuschlag in dieser Anlage aufgeführte Verfahren werden gesondert vergütet.	
Zusatzpauschale P1a	Gastroenterologische leitliniengerechte Versorgung von Patienten mit entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen laut Gastroenterologieleistungsbeschreibung gemäß Anhang 1 (EBM-Ziffernkranz) auf der Grundlage aktuell gültiger Leitlinien Gastroösophageale Refluxkrankheit, Barrett-Ösophagus Chronisch entzündliche Darmerkrankungen CED	Ist additiv zu P1 und nur 1 x pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12).	27,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
	• Chronisch entzündliche Darmerkrankungen CED Hausarztebene: • ggf. Wiedervorstellung zur Eradikationskontrolle • Begleitschreiben mit Komorbiditäten für den Gastroenterologen	Bei Vorliegen mehrerer, eine Zusatzpauschale (P1a-P1d) auslösender Diagnosen kann im Abrechnungsquartal nur eine Zusatzpauschale abgerechnet werden.	
	Gastroenterologische Leistungen: 1. Dokumentation korrekte endstellige ICD-Codierung z. B. Gastroösophageale Refluxkrankheit mit Ösophagitis (K21.0) oder ohne (K 21.9) , Barrett-Ösophagus (K 22.7), Sodbrennen ausgenommen (R12) z. B. Chronisch entzündliche nicht-infektiöse Darmerkrankungen (K50 bzw. K51 mit endstelliger Kodierung gem. Anhang 2). Die Kodierung der Ösophagitis und der gastroösophagealen Refluxerkrankung mit Ösophagitis (K20 und K21.0) mit dem Zusatzkennzeichen „G“ setzt eine endoskopische Untersuchung mindestens zur Sicherung der Erstdiagnose voraus. 2. Anamnese, ggf. klinische Untersuchung		
	3. ggf. apparative Diagnostik z. B. • Endoskopie ggf. mit PE, • HUT, • C-13-Atemtest, • pH-Metrie, • Sonografie • Labor	Als Einzelleistung oder Qualitätszuschlag in dieser Anlage aufgeführte Verfahren werden gesondert vergütet.	
	4. Therapie • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie auf der Grundlage aktuell gültiger Leitlinien 5. Beratung		

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
	• zur Medikation wie Eradikation, ggf. Remissionsinduktion, Substitution, Carminativa – gemäß (S3-)Leitlinien • zum Lebensstil (Rauchen, Ernährung, Bewegung, Gewicht) • zu spezifischen Angeboten der BETRIEBSKRANKENKASSEN		
	6. Nachsorge /Wiedervorstellungsintervalle Patienten mit chronisch-entzündlichen Magen-Darmerkrankungen sollen 1x pro Jahr beim FACH-ARZT vorgestellt werden Regelmäßige Wiedervorstellung gem. Anlage 17 7. Berichte/Dokumentation (vgl. Anhang 1 zu Anlage 17) • Strukturierter Befundbericht Gastroenterologie vom FACHARZT zum HAUSARZT mit korrekter ICD-Kodierung		
Zusatzpauschale P1b	Gastroenterologische Versorgung von Patienten mit Oberbaucherkrankungen laut Gastroenterologieleistungsbeschreibung gemäß Anhang 1 (EBM-Ziffernkranz) auf der Grundlage aktuell gültiger Leitlinien • Chronisch entzündliche Oberbaucherkrankungen wie • Leberzirrhose	Ist additiv zu P1 und nur 1x pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12).	44,00
	Hausarztebene: • <i>körperlicher Status</i> erheben • <i>Labor</i> (z. B. Enzymdiagnostik, CRP, Serologie, Gerinnung, Kreatinin-Clearance) • regelmäßige <i>Medikamenten-Einnahme</i> und Nebenwirkungen erfragen • <i>Lebensstil</i>, Verhalten, Lebensqualität/ggf. <i>Depressionen</i>, Ängste besprechen • Begleitschreiben mit Komorbiditäten für den Gastroenterologen	Bei Vorliegen mehrerer, eine Zusatzpauschale (P1a-P1d) auslösender Diagnosen kann im Abrechnungsquartal nur eine Zusatzpauschale abgerechnet werden.	
	Gastroenterologische Leistungen 1. Dokumentation • korrekte endstellige ICD-Codierung z. B. Chronisch entzündliche Oberbaucherkrankungen der Leber verursacht		

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
	durch Noxen wie Alkohol (K 70.2 bis K70.4) oder andere Toxine, Medikamente (K71.7) oder Fibrosen und Zirrhosen (K 74.0 bis K74.6), durch Virushepatitis (B.18.0 bis B18.8) oder nicht viral (K73.0 bis K73.8). Eine spezifische Labordiagnostik ist zur Sicherung der Diagnose erforderlich und führt zum Zusatzkennzeichen „G“. 2. Anamnese, ggf. klinische Untersuchung		
	3. ggf. apparative Diagnostik • Oberbauch-Sonografie, • Labor (z. B. AFP)	Als Einzelleistung oder Qualitätszuschlag in dieser Anlage aufgeführte Verfahren werden gesondert vergütet.	
	4. Therapie • medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie gemäß den aktuell gültigen Leitlinien 5. Beratung • zur Medikation wie antivirale Therapie, auch Immunisierung • und Impfung, gemäß (S 3-) Leitlinien • zum Lebensstil (Alkohol, Rauchen, Ernährung, Bewegung) • zu spezifischen Angeboten der BETRIEBSKRANKENKASSEN		
	6. Nachsorge Regelmäßige Wiedervorstellung je nach Befund 7. Berichte/Dokumentation (vgl. Anlage) • Strukturierter Befundbericht vom FACH- zum HAUSARZT mit korrekter ICD-Kodierung		
Zusatzpauschale P1c	Gastroenterologische Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen des Verdauungstraktes laut Gastroenterologieleistungsbeschreibung gemäß Anhang 1 (gem. EBM-Ziffernkranz) auf der Grundlage aktuell gültiger Leitlinien	Ist additiv zu P1 und nur 1x pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12).	26,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
	○ Magen- oder Darmkarzinom ○ Leberkarzinom ○ Pankreaskarzinom u.a. Hausarztebene: • Nachsorge in Abstimmung mit dem Facharzt, ggf. palliative Unterstützung, • Lebensstil, Lebensqualität, Depressionen, supportive Maßnahmen • Begleitschreiben mit Komorbiditäten für den FACHARZT	Bei Vorliegen mehrerer, eine Zusatzpauschale (P1a-P1d) auslösender Diagnosen kann im Abrechnungsquartal nur eine Zusatzpauschale abgerechnet werden. Ist nicht im selben Quartal abrechenbar neben P1d, Onko1, Onko2, Onko3	
	Gastroenterologische Leistungen 1. Dokumentation korrekte endstellige ICD-Codierung wie z. B. Magenkarzinom (C 16.0-.8), Dünndarmkarzinom (C 17.0-.8), Kolonkarzinom (C 18.0-.8), Rektumkarzinom (C19, C 20, C 21.1-.8) u.a. wie Leberzellkarzinom (C 22.0), Pankreaskarzinom (C 25.0-.8), Karzinom Gallenwege überlappend (C 24.8) Die Malignomcodes werden solange mit dem Zusatzkennzeichen „G“ verschlüsselt bis die Behandlung endgültig abgeschlossen ist, bis also keine weiteren therapeutischen Maßnahmen in Bezug auf das Malignom durchgeführt werden oder geplant sind. Werden nach abgeschlossener Behandlung weitere Tumor-Nachsorgeuntersuchungen durchgeführt, ist das primäre Malignom mit dem Zusatzkennzeichen „Z“ zu verschlüsseln aus Z08.-. Bei rein anamnestischer Angabe einer Tumorerkrankung, die die Kriterien der Behandlungsdiagnose erfüllt, ist eine Schlüsselnummer aus Z85.- Bösartige Neubildung in der Eigenanamnese zu kodieren. Das lokale Rezidiv eines primären Malignoms ist als primäres Malignom, d.h. wie ein Primärtumor zu verschlüsseln. R oder L kennzeichnet die Seiten. 2. Anamnese, ggf. klinische Untersuchung		

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
	3. apparative Diagnostik, ggf. Endoskopie mit Biopsien	Als Einzelleistung oder Qualitätszuschlag in dieser Anlage aufgeführte Verfahren werden gesondert vergütet.	
	4. Therapie - medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie gemäß den aktuell gültigen Leitlinien 5. Beratung zur Medikation , ggf. Chemotherapie, Antikörper, Substitution, Impfungen gemäß (S 3-) Leitlinien zum Lebensstil (Gewicht, Ernährung, Bewegung, Rauchen) zu spezifischen Angeboten der BETRIEBSKRANKENKASSEN		
	6. Nachsorge Regelmäßige Wiedervorstellung je nach Diagnose, supportive Maßnahmen, ggf. palliative Versorgung, Lebensstil, Lebensqualität, Selbsthilfegruppen usw. (Anlage 17) 7. Berichte/Dokumentation (vgl. Anlage 17) Strukturierter Befundbericht vom FACH- zum HAUSARZT mit korrekter ICD-Kodierung		
P1d	Behandlung solider Tumore gemäß Onkologie-Vereinbarung	Abrechenbar für FACHÄRZTE, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen nach Maßgabe von Ziffer 86512 der Onkologie-Vereinbarung. Ist additiv zu P1 und nur 1 x pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12). Bei Vorliegen mehrerer, eine Zu-	Gemäß Onkologie-Vereinbarung, aktuell 33,38€

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
		satzpauschale (P1a-P1d) auslösen-der Diagnosen kann im Abrechnungsquartal nur eine Zusatzpauschale abgerechnet werden. Ist nicht im selben Quartal abrechenbar neben den EBM-Gebührenordnungspositionen 07345, 08345, 09345, 10345, 13435, 13675, 15345, 26315 und 86510. Ist nur unter Angabe der Therapieform berechnungsfähig. Kann nur von einem FACHARZT/Vertragsarzt abgerechnet werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Vertragsärzte in die Behandlung eingebunden sind (z. B. bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung)	
Zuschlag Onko1	Zuschlag zu P1d für die intrakavitär applizierte medikamentöse Tumorthherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung	Abrechenbar für FACHÄRZTE, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen nach Maßgabe von Ziffer 86514 der Onkologie-Vereinbarung Ist additiv zu P1 und P1d und nur 1 x pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12). Ist nicht im selben Quartal abrechenbar: - neben P1c,	Gemäß Onkologie-Vereinbarung, aktuell 30,05€

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
		- neben den EBM-Gebührenordnungspositionen 07345, 08345, 09345, 10345, 13435, 13675, 15345 und 26315 berechnungsfähig. Ist nur unter Angabe des/der verwendeten Medikaments/ Medikamente berechnungsfähig. Kann nur von einem FACHARZT/ Vertragsarzt abgerechnet werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Vertragsärzte in die Behandlung eingebunden sind (z. B. bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung)	
Zuschlag Onko2	Zuschlag zu P1d für die intravasal applizierte medikamentöse Tumorthherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung	Abrechenbar für FACHÄRZTE, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen nach Maßgabe von Ziffer 86516 der Onkologie-Vereinbarung Ist additiv zu P1 und P1d und nur 1x pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12). Ist nicht im selben Quartal abrechenbar: - neben P1c, - neben den EBM-Gebührenordnungspositionen 07345, 08345,	Gemäß Onkologie-Vereinbarung, aktuell 224,59€

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
		09345, 10345, 13435, 13675, 15345 und 26315 Ist nur unter Angabe des/der verwendeten Medikaments/Medikamente berechnungsfähig. Kann nur von einem FACHARZT/ Vertragsarzt abgerechnet werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Vertragsärzte in die Behandlung eingebunden sind (z. B. bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung).	
Zuschlag Onko3	Zuschlag zu P1d für die Palliativversorgung gemäß Onkologie-Vereinbarung Gemäß Onkologievereinbarung bei progredientem Verlauf der Krebserkrankung nach Abschluss einer medikamentösen Tumorthherapie oder Strahlentherapie eines Patienten ohne Heilungschance abrechnungsfähig. Obligater Leistungsinhalt: ○ Durchführung eines standardisierten palliativmedizinischen Basisassessments (PBA) zu Beginn der Behandlung ○ Umfassende Behandlung zur Symptomkontrolle und -behandlung und psychosozialen Stabilisierung unter Einbeziehung der Angehörigen	Abrechenbar für FACHÄRZTE, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen nach Maßgabe von Ziffer 86518 der Onkologie-Vereinbarung. Ist additiv zu P1 und P1d und nur 1x pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12). Ist nicht im selben Quartal abrechenbar: - neben P1c, - neben dem Zuschlag Onko2. Kann nur von einem FACHARZT/ Vertragsarzt abgerechnet werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Ver-	Gemäß Onkologie-Vereinbarung, aktuell 224,59€

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
		tragsärzte in die Behandlung eingebunden sind (z. B. bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung)	
Zuschlag Onko4	Zuschlag zu P1d für orale zytostatische Tumorthherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung	Abrechenbar für FACHÄRZTE, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen nach Maßgabe von Ziffer 86520 der Onkologie Vereinbarung Ist additiv zu P1 und P1d und nur 1 mal pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12). Ist nicht im selben Quartal abrechenbar neben: • P1c • dem Zuschlag Onko1 und/oder Onko 2 • den EBM-Ziffern 07345, 08345, 09345, 10345, 13435, 13675, 15345 und 26315 Kann nur von einem FACHARZT/ Vertragsarzt abgerechnet werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Vertragsärzte in die Behandlung eingebunden sind (z.B. bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung).	Gemäß Onkologie-Vereinbarung, aktuell 112,31€

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
Zuschlag Onko5	Zuschlag zu P1d für die subkutan applizierte medikamentöse Tumorthherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung	Abrechenbar für FACHÄRZTE, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen nach Maßgabe von Ziffer 86522 der Onkologie Vereinbarung Ist nur bei Verabreichung von mindestens einem subkutan applizierten Tumorthapeutikum der ATC-Klasse L01-Antineoplastische Mittel abrechnungsfähig. Ausgenommen sind Medikamente der ATC-Kassen L01CH-Homöopathische und anthroposophische Mittel und L01CP-Pflanzliche Mittel. Es ist ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt (Abschnitt III. Ziffer II. Abs. 4 lit. b)) erforderlich. Ist additiv zu P1 und P1d und nur 1 mal pro Quartal abrechenbar bei Vorliegen von gesicherten Diagnosen gemäß gesonderter Liste (Anhang 2 zur Anlage 12). Ist nicht im selben Quartal abrechenbar neben: • P1c • dem Zuschlag Onko2 und/oder Onko 3 und/oder Onko4	Gemäß Onkologie-Vereinbarung, aktuell 157,21€

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
		den EBM-Ziffern 86516, 86518, 86520, 07345, 08345, 09345, 10345, 13435, 13675, 15345 und 26315 Kann nur von einem FACHARZT/ Vertragsarzt abgerechnet werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Vertragsärzte in die Behandlung eingebunden sind (z.B. bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung).	
2. Einzelleistungen			
E1a	Gastroskopiekomplex Ösophagoskopie und/oder Ösophagogastrroduodenoskopie. Kontrolle des Eradikationserfolgs Bei Helicobacter pylori-Infektion. incl. Veranlassung der Kontrolle des Eradikationserfolgs frühestens 4 Wochen nach Therapieende (in der Regel über Stuhl- oder C13-Atemtest). Endoskopien mit Sedierung müssen nach Leitlinie mit 2 Arzthelferinnen durchgeführt werden. Hinzuziehen eines Anästhesisten erfolgt nur nach den Vorgaben der KBV-Richtlinien.	inkl. aller Sachkosten mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs.	124,00
E1b	Zuschlag für Polypektomie(n) mit Diathermieschlinge	inkl. aller Sachkosten mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Nur neben E1a am selben Tag; Nur 1x am selben Tag abrechenbar	28,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
E2a	Koloskopiekomplex Totale Koloskopie mit Darstellung des Zökums. Endoskopien mit Sedierung müssen nach Leitlinie mit 2 Arzthelferinnen durchgeführt werden. Hinzuziehen eines Anästhesisten erfolgt nur nach den Vorgaben der KBV-Richtlinien.	inkl. aller Sachkosten (auch Abführmittel zur Darmvorbereitung) mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Nicht mehrmals am selben Tag, taggleiche Kontrollen sind in der Vergütung enthalten Nicht neben E3 am selben Tag Nicht neben E4 im selben Quartal	238,00
E2b	Zuschlag für Polypektomie(n) mit Diathermieschlinge Polypektomie(n) von Polypen mit einer Größe ≥ 5 mm	inkl. aller Sachkosten mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Nur neben E2a oder E3 oder E4 am selben Tag; Nur 1x am selben Tag abrechenbar	55,00
E2c	Zuschlag für Laservaporisation(en) und/oder Argon-Plasma-Koagulation(en)	inkl. aller Sachkosten mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Nur neben E1a oder E2a oder E3 oder E4 am selben Tag; Nur 1x am selben Tag abrechenbar	40,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
E2D	Zuschlag für Polypektomie(n) mit Diathermieschlinge bei einer Entfernung von mindestens 4 Polypen	inkl. aller Sachkosten mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Nur additiv zu E2b abrechenbar Nur 1x am selben Tag abrechenbar	15,00
E3	Präventionskoloskopie gemäß den Krebsfrüherkennungsrichtlinien; Ausnahme: Die Altersgrenze wird auf 50 Jahre gesenkt. Totale Koloskopie gemäß Koloskopievereinbarung Endoskopien mit Sedierung müssen nach Leitlinie mit 2 Arzthelferinnen durchgeführt werden. Hinzuziehen eines Anästhesisten erfolgt nur nach den Vorgaben der KBV-Richtlinien.	inkl. aller Sachkosten (auch Abführmittel zur Darmvorbereitung) mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Nicht neben E2a am selben Tag und nicht nach E2a im selben Quartal, nicht neben E4 im selben Quartal Beim selben Patienten nicht am selben Tag und nicht im selben Quartal neben P1 abrechenbar Ausnahme 1: Beim selben Patienten neben P1 im selben Quartal, aber nicht am selben Tag abrechenbar, wenn eine gesicherte Diagnose nach P1a-P1d gemäß Anhang 2 zu Anlage 12 vorliegt Ausnahme 2: Beim selben Patienten neben P1 im selben Quartal oder am selben Tag abrechenbar, wenn ein Gastroskopiekomplex (E1a) im selben Quartal erbracht wurde.	249,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
		Nicht mehrmals am selben Tag, taggleiche Kontrollen sind in der Vergütung enthalten	
E4	Sigmoidoskopiekomplex (anstelle der partiellen Koloskopie) Teilkoloskopie bis ins Sigma mit flexiblem Videoendoskop mit Bildokumentation, ggf. mit Probeexzision(en). Endoskopien mit Sedierung müssen nach Leitlinie mit 2 Arzthelferinnen durchgeführt werden. Hinzuziehen eines Anästhesisten erfolgt nur nach den Vorgaben der KBV-Richtlinien.	inkl. aller Sachkosten (auch Abführmittel zur Darmvorbereitung) mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Bis 1x pro Quartal Im selben Quartal nicht zusammen mit der E2a und E3	50,00
E5a	Therapeutische Proktoskopie Behandlung von Hämorrhoiden mittels Ligaturbehandlung nach Barron,	inkl. aller Sachkosten mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Bis 4x pro Quartal	18,50
E5b	Therapeutische Proktoskopie Behandlung von Hämorrhoiden mittels Sklerosierung	inkl. aller Sachkosten mit Ausnahme der in dieser Anlage als Einzelleistungen aufgeführten Sachkosten und des Sprechstundenbedarfs Bis 4x pro Quartal	9,50
E6a	Sachkostenpauschale Clip, je Stück	Nur am selben Tag neben E1a, E2a, E3, E4 abrechenbar	75,00
E6b	Sachkostenpauschale Sklerosierungsnadel, je Stück	Nur am selben Tag neben E1a, E2a, E3, E4 abrechenbar	7,20
E6c	Sachkostenpauschale Loops, je Stück	Nur am selben Tag neben E1a, E2a, E3, E4 abrechenbar	68,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
E6d	Sachkostenpauschale C 13 Atemtest	Nicht am selben Tag abrechenbar neben E1a	11,20
E7a	Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer mehr als 2 Stunden	- Ist nur additiv zu Zuschlag Onko2 abrechenbar, - Ist nur nach Maßgabe der Voraussetzungen der EBM-Ziffer 01510 abrechenbar, jedoch nur unter parenteraler intravasaler Behandlung mit Zytostatika und/oder monoklonalen Antikörpern - Ist nur 1x pro Tag und nicht am selben Tag neben E7b oder E7c abrechenbar	53,00
E7b	Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer mehr als 4 Stunden	- Ist nur additiv zu Zuschlag Onko2 abrechenbar, - Ist nur nach Maßgabe der Voraussetzungen der EBM-Ziffer 01511 abrechenbar, jedoch nur unter parenteraler intravasaler Behandlung mit Zytostatika und/oder monoklonalen Antikörpern - Ist nur 1x pro Tag und nicht am selben Tag neben E7a oder E7c abrechenbar	101,00
E7c	Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge, Dauer mehr als 6 Stunden	- Ist nur additiv zu Zuschlag Onko2 abrechenbar, - Ist nur nach Maßgabe der Voraussetzungen der EBM-Ziffer 01512	148,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
		abrechenbar, jedoch nur unter parenteraler intravasaler Behandlung mit Zytostatika und/oder monoklonalen Antikörpern - Ist nur 1x pro Tag und nicht am selben Tag neben E7a oder E7b abrechenbar	
E7d	Ambulante praxisklinische Betreuung und Nachsorge bei monoklonaler Antikörpertherapie, Dauer mehr als 2 Stunden	- Maximal 1 mal pro Tag und max. 3 mal pro Quartal abrechenbar - Nicht neben E7a, E7b oder E7c am selben Tag abrechenbar - Nur abrechenbar bei einer Therapie mit monoklonalen Antikörpern (Arzneimittel-Verordnung) - Nur abrechenbar bei Vorliegen einer gesicherten chronisch-entzündlichen Darmerkrankung (CED) gem. Anhang 2 zu Anlage 12 (gesicherte Diagnosen gem. Pauschale P1a)	53,00
E8	Histologie bei Früherkennungskoloskopie	- Ist nur additiv zu Einzelleistung E3 abrechenbar, - Ist nur bei Versicherten, die am Behandlungstag 50 bis 54 Jahre alt sind, abrechenbar, sofern im Rahmen der Früherkennungskoloskopie eine histologische Untersuchung mindestens eines Polypen durch eine/n Pathologen/-in oder sonstigen Arzt/Ärztin erforderlich wird. Die Verordnung von histologischen	13,46

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
		Untersuchungen erfolgt durch den FACHARZT per privater Verordnung. Die Bezahlung der tatsächlichen Leistung des/der Pathologen/-in bzw. der/des Ärztin/Arztes erfolgt durch den FACHARZT. - Im Übrigen gelten die Bestimmungen des EBM in der jeweils geltenden Fassung	
3. Qualitätszuschläge			
Q1	Qualitätszuschlag Rationale Pharmakotherapie (arztindividuell) Wirtschaftliche Verordnung von Arzneimitteln mittels einer Vertragssoftware	Die Vertragspartner streben bis zum 01.07.2016 eine Umsetzung an.	
Q2	Zuschlag Evaluation Vorsorgekoloskopie der Altersgruppe 50-54 Jahre	Zuschlag erfolgt auf E3 für 50-54 Jährige HZV-Versicherte	2,00
Q3	Qualitätszuschlag Farbdoppler (arztindividuell)	Der Zuschlag wird automatisch auf P1 aufgeschlagen, wenn der FACHARZT gemäß Anlage 1 (Teilnahmeerklärung) nachgewiesen hat, dass er über die entsprechende Ausstattung der Praxis verfügt und dass er die Qualifikation für die Erbringung der Leistung besitzt. Der Zuschlag erfolgt ab dem auf die Selbstauskunft folgenden Abrechnungsquartal.	2,00

Vergütungsposition	Leistungs-, Versorgungsinhalte	Vergütungsregeln	Betrag in EUR
Q4	Strukturzuschlag für EFA®	Der Zuschlag wird automatisch auf P1a oder P1b aufgeschlagen, wenn der FACHARZT gemäß Anhang 5 zu Anlage 12 nachgewiesen hat, dass er eine/n EFA® mit entsprechender Qualifikation beschäftigt. Das Nähere ist abschließend in Anhang 5 zu Anlage 12 geregelt.	10,00
4. Vertretungsleistungen			
V1	Vertretungspauschale	Neben V1 sind bei Vorliegen der Voraussetzungen alle gesondert abrechenbaren Einzelleistungen und die Zusatzpauschalen P1a, P1b oder P1c abrechenbar Ist nicht im selben Quartal abrechenbar neben P1	17,50